

Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg, Räumlicher Teilplan MK-OE-SI

In den letzten Wochen haben wir zum Entwurf des neuen Regionalplans für die Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe sowie den Märkischen Kreis eine Vielzahl von Hinweisen und Bitten aus den Kreisen, Städten und Gemeinden erhalten - sowohl von Bürgermeistern und Landräten als auch von Mitgliedern der Räte/Kreistage und aus der Öffentlichkeit.

Ein wesentlicher und tragender Grund fast aller Zuschriften betrifft die fehlende bzw. unzureichende städtebauliche Entwicklung in den Kommunen durch zu geringe oder in Einzelfällen keine neue Festlegung von ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich). Von der Regionalplanungsbehörde sei in den durchgeführten Werkstattgesprächen hierzu immer auf die bestehenden Überhänge verwiesen worden. Ebenso wurde vielfach auf die Befürchtung hingewiesen, dass die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen Orte im Sinne von Ziel 2.4 LEP nicht gegeben sind.

Darüber hinaus erstrecken sich die kritischen Hinweise auch auf die Festlegung von Windenergiebereichen (WEB), die in den Werkstattgesprächen allenfalls nebensächlich angesprochen wurden. Hier muss auf die Beschlusslage des Regionalrates vom 2. Juli 2020 hingewiesen werden. Demnach sollten Vorrangzonen für Windenergie erst nach einer Erörterung mit den betroffenen Kommunen dargestellt werden. Die kommunale Planungshoheit sollte bereits bei der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist eine deutliche Kritik bei der Festlegung der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) festzustellen, da Entwicklungspotentiale vor Ort (ASB) eingeschränkt werden und landwirtschaftliche Betriebe z.T. existenzgefährdende Einschränkungen erfahren. Die BSN sollten dahingehend geprüft werden, dass eine sachgerechte Ausweisung erfolgt, die den Belangen der Land- und Forstwirtschaft nicht entgegenstehen und einer Entwicklung bisheriger Siedlungsansätze (Wohnen) nicht zuwiderläuft.

Unstreitig besteht abstrakt gesehen in fast allen Kommunen des Plangebietes ein Überhang an Wohnbauflächen, der aber bei näherer Betrachtung und Analyse der in Rede stehenden Flächen eine faktische bis tatsächliche Nichtverfügbarkeit eben beinhaltet. Diese Situation besteht nicht nur im Plangebiet, sondern ist bestehender Fakt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Insoweit bedürfen die Kommunen im „Allgemeinem Siedlungsbereich“ größere Flexibilität, die unserer Auffassung nach nur durch eine weitere Ausweisung von ASB erreicht werden kann. Insbesondere müssen die siedlungsspezifischen Dichten den tatsächlichen lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso wird die zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose von it-NRW hinterfragt. Den Kommunen wird ausdrücklich anheimgestellt, den notwendigen Bedarf an weiteren Wohnbauflächen anhand einer plausiblen Bevölkerungsstruktur dazulegen. Wenn diese Planungen dann im Einvernehmen mit den Kommunen stattfinden, wäre eine Verfügbarkeit der Grundstücke für Wohnbauzwecke wahrscheinlich, da die Kommunen mit Grundstückseigentümern vorlaufende Gespräche führen können. Hilfreich wären im Interesse kommunaler Handlungsfreiheit planerische Flächenoptionen im Rahmen eines kommunalen Flächenbudgets, um flexible (Ver-)Handlungslösungen zu ermöglichen.

Die Ausweisung weiterer ASB im Regionalplan ist nicht gleichbedeutend mit der sofortigen Umsetzung und Nutzung, denn dies findet im Rahmen der kommunalen Planungshoheit erst statt. Dass unsere Kommunen sehr verantwortlich mit den bisher schon ausgewiesenen Flächen umgehen, zeigt die bisherige Aktivierung. Alle Beteiligten müssen zur Kenntnis nehmen, dass gerade in jüngster Zeit eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Wohnbauflächen stattfindet. Diesem Trend ist Rechnung zu tragen, um gerade für junge Familien den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und so zur Sicherstellung des Bedarfs dringend benötigter Fachkräfte für den Industriestandort Südwestfalen beizutragen.

Der Regionalrat bittet die Regionalplanungsbehörde in der nächsten Sitzung der Planungskommission ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem die oben genannten Problemfelder adäquat einer Lösung zugeführt werden können, einschließlich der Problemfelder WEB und BSN.

Sofern es ergänzender Beschlüsse bedarf, bitten wir um eine entsprechende Vorlage.

gez.
Guido Niermann
Vorsitzender der
CDU-Regionalratsfraktion

gez.
Hans-Walter Schneider
Vorsitzender der
SPD-Regionalratsfraktion